

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 30.11.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:52 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,
Breiteweg 147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Mitglieder

Herr Peter Hiller
Herr Claus Lehmann
Frau Rita Linke
Herr Otfried Müller
Frau Cornelia Dorendorf (Vertretung)

sachkundiger Einwohner

Herr Steffen Fuhrmann

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Simone Hoffmann
Frau Christin Henschel
Frau Wilma Chrzan
Herr Michael Schumann
Frau Katrin Röhrig

Abwesend sind**Mitglieder**

Herr Philipp Winkler entschuldigt, vertreten durch Frau Dorendorf

sachkundiger Einwohner

Herr Thomas Eicke entschuldigt

Frau Christiane Kautzsch-Jacobi Einladung nicht erhalten

Frau Kathrin Lücke entschuldigt

Herr Clemens Meißner unentschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Dr. Appenrodt eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 6 von 6 anwesenden Mitgliedern werden festgestellt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

keine

Abstimmungsergebnis zur Feststellung der Tagesordnung

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

TOP 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Dr. Appenrodt teilt mit, dass er es nicht in Ordnung findet, dass sowohl das Aussprechen einer Haushaltssperre als auch die Auflösung der Haushaltssperre den Räten nicht umgehend mitgeteilt wurde. Er erläutert, dass nach Einsicht in die Steuerunterlagen eine Steuerrückforderung von über 2 Mio. € zu der Haushaltssperre geführt hat und diese negative Bilanz auch nicht über Steuern ausgeglichen wurde, sondern das endgültige Klageergebnis in einem Umlagenstreitverfahren eine einmalige größere Einnahme zur Folge hatte. Dies ist beim Aufstellen des nächster HH zu bedenken. Er hat der Verwaltung vorgeschlagen, sich mit dem großen Steuerzahler in Verbindung zu setzen und über das geplante Steueraufkommen der nächsten Jahre zu sprechen.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Müller teilt mit, dass Frau Kautzsch Jacobi keine Einladung erhalten hat. Die Verwaltung überprüft nötige Schritte.

TOP 6 Mobilitätskonzept Gemeinde Barleben Vorlage: IV-0015/2023

Es wird vorgeschlagen dem Referenten im GR eine zeitliche Begrenzung für seinen Vortrag zu geben.

Der Finanzausschuss nimmt die IV-0015/2023 zur Kenntnis.

TOP 7 **Kündigung der Zweckvereinbarung Zentrale Vergabestelle durch Wolmirstedt**
Vorlage: IV-0017/2023

Frau Röhrig macht Ausführungen zum Stand und teilt mit, dass die Aufhebung der Zweckvereinbarung noch im MLK 2023 bekannt gemacht werden muss.

Von der bisherigen Vergabestelle in Wolmirstedt, wird eine Person dem Hochbau der Gemeinde Barleben ab 2024 zugeordnet. So dass weitere Ausschreibungen durch die Gemeinde bearbeitet werden können.

Der Finanzausschuss nimmt die IV-0017/2023 zur Kenntnis.

TOP 8 **Nutzungsänderung Villa Breiteweg 147**
Vorlage: IV-0018/2023

Frau Röhrig erläutert die anstehenden Arbeiten für die Nutzungsänderung der Villa Breiteweg 147.

Kritisiert wird, dass die Räte nicht informiert wurden. Diese erfahren erst aus der Zeitung den aktuellen Stand. Weiterhin war der Mietvertrag schon abgeschlossen, als im OR darüber diskutiert wurde.

Die Kosten des Umbaus stehen noch nicht fest, es gibt keine professionelle Bauplanung und auch noch keinen Bauantrag. Mittel müssen für den Haushalt 2024 angemeldet werden.

Es wurde bereits ein Mietvertrag zum 01.06.2024 abgeschlossen mit der Option den Mietbeginn auf den 01.09.2024 zu verschieben.

Dies wurde durch die Mitglieder des Finanzausschusses für kritisch erachtet, da noch nicht feststeht, ob die Maßnahme bis zu diesem Zeitpunkt so umgesetzt werden kann, dass eine Vermietung möglich ist. Es kann bei Nichteintreten der Fertigstellung der Gemeinde ein Schaden entstehen. Im Übrigen sind Passagen des Mietvertrages so unscharf, dass sich daraus leicht Streitigkeiten ergeben können.

Der Finanzausschuss nimmt die IV-0018/2023 zur Kenntnis.

TOP 9 **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**
Vorlage: BV-0136/2023

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss erteilt seine Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 92.603,96 € zum Erwerb des Hubrettungsfahrzeuges.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss seine Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 92.603,96 € zum Erwerb des Hubrettungsfahrzeuges zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 10 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Gartensparte "An der Sülze"
Vorlage: BV-0103/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gartensparte „An der Sülze“ im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Erhalt der Restgartensparte „An der Sülze“ in Barleben in Höhe von 17.500,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Im Vorfeld aller nachfolgenden Beschlüsse wird vom Vorsitzenden darauf verwiesen, dass die Anträge nicht dem neuesten Stand entsprechen (fehlende Haushalte, Vereinsregisterauszüge etc.) Herr Schuhmann führt aus, dass diese Unterlagen von den Vereinen erst nachgereicht werden, bevor ein Zuwendungsbescheid erteilt wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Gartensparte „An der Sülze“ im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Erhalt der Restgartensparte „An der Sülze“ in Barleben in Höhe von 17.500,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 11 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Barleber Schützenverein
Vorlage: BV-0104/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Barleber Schützenverein im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Erneuerung eines Dach- Geschossfanges in Höhe von 14.958,19 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der Barleber Schützenverein im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Erneuerung eines Dach- Geschossfanges in Höhe von 14.958,19 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 12 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingärtnerverein
"Gärtnerglück"
Vorlage: BV-0105/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingärtnerverein „Gärtnerglück“ im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss zur Errichtung eines Containerstellplatzes in Höhe von 28.113,75 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der Kleingärtnerverein „Gärtnerglück“ im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss zur Errichtung eines Containerstellplatzes in Höhe von 28.113,75 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 13 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Gartenverein Am Helldamm e.V.
Vorlage: BV-0106/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingärtnerverein „Am Helldamm“ im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss zur Errichtung eines Containerstellplatzes in Höhe von 39.627,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der Kleingärtnerverein „Am Helldamm“ im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss zur Errichtung eines Containerstellplatzes in Höhe von 39.627,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 14 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Ebendorfer Carneval-Club blau/weiß e.V.
Vorlage: BV-0107/2023

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Ebendorfer Carneval- Club blau/weiß e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von

Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von IT und Technik in Höhe von 3.978,80 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss zu beschließen, dass der Ebendorfer Carneval- Club blau/weiß e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von IT und Technik in Höhe von 3.978,80 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 15 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße"- Außenanlage Vereinshaus
Vorlage: BV-0109/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss zur Erneuerung der Außenanlage des Vereinshauses in Höhe von 26.280,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss zur Erneuerung der Außenanlage des Vereinshauses in Höhe von 26.280,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 16 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße"- Erneuerung Küche
Vorlage: BV-0110/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss zur Erneuerung der Küche des Vereinshauses in Höhe von 9.500,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss zur Erneuerung der Küche des Vereinshauses in Höhe von 9.500,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 17 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße"-Möblierung Saal und Barraum
Vorlage: BV-0111/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Möblierung des Saals und des Barraumes im Vereinshaus in Höhe von 11.430,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Möblierung des Saals und des Barraumes im Vereinshaus in Höhe von 11.430,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 18 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße"- Toilettenanlage
Vorlage: BV-0112/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Erneuerung der Toilettenanlage im Vereinshaus in Höhe von 5.850,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Erneuerung der Toilettenanlage im Vereinshaus in Höhe von 5.850,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 19 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: SG Eintracht Ebendorf e.V.
Vorlage: BV-0113/2023

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass die SG Eintracht Ebendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in Höhe von 4.002,36 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss zu beschließen, dass die SG Eintracht Ebendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in Höhe von 4.002,36 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 20 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V./ Ortsgruppe Barleben
Vorlage: BV-0114/2023

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. / Ortsgruppe Barleben im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Rasenpflege- u. Reinigungsgeräten in Höhe von 2.208,56 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss zu beschließen, dass der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. / Ortsgruppe Barleben im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Rasenpflege- u. Reinigungsgeräten in Höhe von 2.208,56 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 21 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kinderförderverein Ebendorf e.V.
Vorlage: BV-0115/2023

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Kinderförderverein Ebendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Grundausstattung für Projekte/ Veranstaltungen in Höhe von 2.954,11 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss zu beschließen, dass der Kinderförderverein Ebendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Grundausstattung für Projekte/ Veranstaltungen in Höhe von 2.954,11 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 22 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingarten- und Wochenendsiedler "Am Bagger" e.V.
Vorlage: BV-0116/2023

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Verein Kleingarten- und Wochenendsiedler „Am Bagger“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Sanierung des Elektroenergienetzes in Höhe von 4.256,55 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss zu beschließen, dass der Verein Kleingarten- und Wochenendsiedler „Am Bagger“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Sanierung des Elektroenergienetzes in Höhe von 4.256,55 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 23 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: NABU Barleben e.V.
Vorlage: BV-0117/2023

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Verein NABU Barleben e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von IT-Technik in Höhe von 2.788,47 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss zu beschließen, dass der Verein NABU Barleben e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von IT-Technik in Höhe von 2.788,47 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 24 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kraftsportverein
Schwerathletikscheune Barleben e.V.
Vorlage: BV-0118/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Verein Schwerathletikscheune Barleben e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Wettkampfgeräten in Höhe von 15.861,33 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der Verein Schwerathletikscheune Barleben e.V. im Rahmen der

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Wettkampfgeräten in Höhe von 15.861,33 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 25 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: KTZV 1922 e.V. - Sanierung von Volieren
Vorlage: BV-0119/2023

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Verein KTZV Barleben 1922 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Sanierung von Volieren auf dem Vereinsgelände in Höhe von 4.680,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss zu beschließen, dass der Verein KTZV Barleben 1922 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Sanierung von Volieren auf dem Vereinsgelände in Höhe von 4.680,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 26 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: KTZV 1922 e.V. - Aufbau eines Backofens
Vorlage: BV-0120/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der KTZV Barleben 1922 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Aufbau eines Backofens in Höhe von 9.720,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der KTZV Barleben 1922 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Aufbau eines Backofens in Höhe von 9.720,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 27 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: FSV Barleben 1911 e.V. -
Sanierung altes Vereinsheim
Vorlage: BV-0131/2023**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Sanierung des „alten“ Vereinsheims zur weiteren Nutzung des Vereins- und Schulsports in Höhe von 14.400,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Sanierung des „alten“ Vereinsheims zur weiteren Nutzung des Vereins- und Schulsports in Höhe von 14.400,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 28 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: FSV Barleben 1911 e.V. -
Errichtung einer Photovoltaikanlage
Vorlage: BV-0132/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Anschaffung/ Installation einer nachhaltigen und emissionsfreien Photovoltaikanlage zur Energiegewinnung in Höhe von 37.453,03 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Es wird kritisch angemerkt, dass der Verein sich schon finanziell sehr verausgabt hat. Dazu soll laut Verwaltung noch eine Zuarbeit zum HA nachgereicht werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Anschaffung/ Installation einer nachhaltigen und emissionsfreien Photovoltaikanlage zur Energiegewinnung in Höhe von 37.453,03 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 29 Befristete Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)
Vorlage: BV-0123/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen die Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung

eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung).

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 30 1. Änderung der Entschädigungssatzung
Vorlage: BV-0128/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene – Entschädigungssatzung –

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene – Entschädigungssatzung – zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 31 Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses

TOP 31.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 14.09.2023 (öffentlicher Teil)

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3		3	

TOP 31.1.1 Anfragen zur Niederschrift

keine

TOP 36 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Dr. Appenrodt schließt um 19:52 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Simone Hoffmann
Protokollant/in

Dr. Edgar Appenrodt
Vorsitzender